## Gemeinde Schönau a. Königssee Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Aufgrund Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Schönau a. Königssee folgende Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 05.12.2007

§ 1

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung: Die Steuer beträgt

für den ersten Hund 75,00 Euro für den zweiten Hund 100,00 Euro für den dritten Hund 125,00 Euro

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

§ 2

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Für Kampfhunde beträgt die Steuer 900,00 €. Kampfhunde sind Hunde, die in der aufgrund Art. 37 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 LStVG erlassenen Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit (Kampfhundeverordnung) genannt sind.

§ 3

§ 5 a wird ersatzlos aufgehoben

§ 4

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Schönau a. Königssee, 01.12.2017

H. Rasp

Erster Bürgermeister